

## Beschluss zur Akkreditierung des Studiengangs

### ▪ „Szenische Forschung“ (M.A.) an der Ruhr Universität Bochum

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 71. Sitzung vom 14./15.05.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:**

1. Der Studiengang „Szenische Forschung“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Ruhr-Universität Bochum** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **anwendungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 28./29.08.2017 **gültig bis zum 30.09.2024**.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

Hinsichtlich der Besonderheiten bei der Abschlussprüfung sollte es einen besseren Informationsaustausch zwischen Prüfungsamt und Studiengangsleitung geben, damit eine entsprechende Beratung und Information von Seiten des Prüfungsamts bereitgestellt werden kann.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



## **Gutachten zur Akkreditierung des Studiengangs**

### **▪ „Szenische Forschung“ (M.A.) an der Ruhr Universität Bochum**

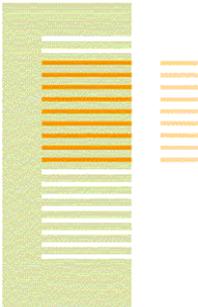
Begehung am 18./19.12.2017

#### **Gutachtergruppe:**

<b>Prof. Dr. Jens Roselt</b>	Universität Hildesheim Institut für Medien, Theater und Populäre Kultur
<b>Prof. Dr. Gerald Siegmund</b>	Universität Gießen Institut für Angewandte Theaterwissenschaft
<b>Jens Kerbel</b>	Freier Regisseur, Bonn (Vertreter der Berufspraxis)
<b>Johanna Liedtke</b>	Studentin der TH Dresden (studentische Gutachterin)

#### **Koordination:**

Constanze Noack	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln
-----------------	---------------------------------



**AQAS**

Agentur für Quali-  
tätsicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Ruhr Universität Bochum beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Szenische Forschung“ mit dem Abschluss „Master of Arts“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 28./29.08.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 30.09.2018 ausgesprochen. Am 18./19.12.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Bochum durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung des Studiengangs**

---

### **1. Allgemeine Informationen**

Die Ruhr-Universität Bochum (RUB) ist eine Volluniversität, die ein breites Fächerspektrum von den Natur- über die Ingenieurs- bis hin zu den Geistes-, Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und der Medizin abdeckt. Sie verfügt über 20 Fakultäten mit ca. 43.000 Studierenden in 186 Studiengängen und 5.500 Beschäftigten.

Das Institut für Theaterwissenschaft, an dem der Masterstudiengang „Szenische Forschung“ angeboten wird, gehört zu den kleineren Einrichtungen der Fakultät für Philologie. Der Studiengang ergänzt das Angebot des Instituts um ein Programm mit einer praxis- und berufsfeldorientierten Perspektive und unterscheidet sich daher laut Angaben der Universität zu kulturwissenschaftlichen oder rein künstlerisch orientierten Studiengängen.

Chancengleichheit ist für die Ruhr-Universität nach Darstellung im Antrag ein zentrales Kriterium der Hochschulentwicklung. Die Gleichstellung der Geschlechter wurde als Querschnittsaufgabe in die Organisation der Universität integriert. Darüber hinaus wird gemäß Hochschule seit mehreren Jahren ein mehrschichtiges Qualitätsmanagementsystem in Gleichstellungsfragen eingesetzt, das als strategisches Controlling unmittelbar bei der Hochschulleitung verankert ist.

Die Ruhr-Universität ist als familiengerechte Hochschule mehrfach auditiert und seit Sommer 2015 Mitglied im Best Practice-Club „Familie an der Hochschule“.

## **Bewertung**

Die Hochschule besitzt angemessene Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden, die auf das Studienprogramm Anwendung finden.

Bereits auf der Ebene des Rektorats ist die Geschlechtergerechtigkeit hoch. Die Fakultät Theaterwissenschaften hat einen recht hohen Frauenanteil auf allen Ebenen. Gleichstellungsbeauftragte sichern bei Berufungen die Frauenquote, wobei keine Bevorzugung von Frauen im Falle ungleicher Qualifikation geschieht.

Die Hochschule besitzt einen Servicebereich für Familiengerechtigkeit, der die Vereinbarkeit von Familie und Studium unterstützt. Dieser ist von der Beratungsstelle für Gleichstellung getrennt. Studierende können dort auch Hilfe bei der Planung der Stundenpläne erhalten.

Da keine Anwesenheitspflicht herrscht, kommt es zu keinen Problemen mit etwaigen Fehlzeiten der Studierenden. Eventuell nachzuholende Studienleistungen fallen unter individuelle Absprachen. Die hohe Zahl der Mütter in der „Szenischen Forschung“, welche keine Probleme anzumelden hatten, zeigt, dass die individuellen Regelungen greifen. Den Studiengang in Teilzeit zu studieren, ist nicht vorgesehen, jedoch können mitunter auch die Kinder zur Veranstaltung mitgebracht werden. Die Möglichkeit ein Urlaubssemester einzulegen, wird allerdings kaum in Anspruch genommen, da dann auf das Semesterticket verzichtet werden müsste.

## **2. Profil und Ziele**

Der konsekutive Masterstudiengang „Szenische Forschung“ mit einem Umfang von 120 CP und einer Regelstudienzeit von vier Semestern hat nach Angabe der Universität ein anwendungsorientiertes Profil. Er soll daher besonders qualifizieren für künstlerische und kunstbegleitende sowie kulturvermittelnde Berufsfelder im Bereich der darstellenden und performativen Künste. Ferner sollen im Studium zugleich Fertigkeiten in wissenschaftlichen, organisatorischen und auf wirkungsästhetischen Gebieten vermittelt werden. Die Studierenden sollen die Kompetenzen erwerben Themen, in ihrem gesellschaftlichen und künstlerischen Kontext zu entwickeln, theoretisch zu befragen und szenisch zu reflektieren, was auch praktisch erprobt werden soll, was dazu führen soll, dass in den gemeinsamen oder eigenständigen Arbeitsprozessen kommunikative Kompetenzen und soziale Kompetenzen erworben werden. So soll das Studium insgesamt über das gesellschaftliche Engagement innerhalb der Projekte zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Dafür wurde nach Darstellung der Universität auch die internationale Verflechtung des Studiengangs ausgebaut. Über das Erasmus-Programm sind internationale Kooperationspartner vorhanden. Ferner weist der Studiengang kontinuierliche Kooperationen mit verschiedenen Institutionen in Nordrhein-Westfalen und deutschlandweit auf, die unmittelbare Nähe zu Theaterschaffenden aus aller Welt und zu managementspezifischen Arbeitsprozessen schaffen sollen.

Zugelassen zum Studium werden kann, wer erstens einen Bachelorabschluss in der Theaterwissenschaft oder einem verwandten Fach an der RUB vorweist. Bewerber/innen, die einen dem Bachelorabschluss vergleichbaren ersten Abschluss an einer anderen deutschen bzw. ausländischen Hochschule oder an einer künstlerisch ausbildenden Institution vorweisen können, werden auf vergleichbare Kompetenzen durch den studiengangspezifischen Prüfungsausschuss (vgl. Prüfungsordnung § 13) geprüft. Zweitens muss die künstlerische Eignung durch Vorlage dokumentierter Materialien (Mappe) festgestellt werden, die eine vom Prüfungsausschuss bestellte Auswahlkommission begutachtet. Drittens werden protokollierte Auswahlgespräche anhand eines Gesprächsleitfadens mit den eingeladenen Bewerber/innen durchgeführt. Die besondere Eignung für den Studiengang wird festgestellt, wenn die Mappe mit mindestens 3,0 bewertet wurde und das Auswahlgespräch mit 2,0.

## **Bewertung**

Das Profil des Studiengangs ist angesichts der Entwicklung der szenischen Künste der Gegenwart und innerhalb der deutschsprachigen Theaterwissenschaft plausibel und innovativ. Der Studiengang ist in seinen Inhalten den aktuellen Tendenzen und zukünftigen Entwicklungen der performativen Künste und ihrer historischen Bedingungen verpflichtet. Dabei adressiert der Begriff Forschung nicht nur das wissenschaftliche Arbeitsfeld der Universität, sondern vor allem auch den explorativen und experimentellen Ansatz der künstlerischen Praxis selbst. In diesem Sinne kann das Verhältnis von theoriegeleiteten und praxisorientierten Lehrangeboten als ausgewogen angesehen werden. Der Anwendungsbezug und die Berufsfeldorientierung wird durch die Einbindung von Praktikern und Praktikerinnen in die Lehre, die Durchführung praktischer Projekte sowie die Kooperation mit außeruniversitären Praxispartnern gewährleistet. Diese Berufsfeldorientierung entspricht der Strategie der Hochschulleitung, mit spezialisierten Masterstudiengängen Praxiselemente in die universitäre Lehre zu integrieren. Die Fakultät hat in diesem Zusammenhang das nachhaltige Interesse an der dauerhaften Förderung des Studiengangs glaubhaft gemacht.

Das Studienprogramm eröffnet den Absolvent/inn/en sowohl einen weitergehenden akademischen Berufsweg als auch eine Karriere im künstlerischen Sektor, wobei aktuell die Ausrichtung auf eine künstlerische oder kunstvermittelnde Berufspraxis dominiert. Insbesondere die starke Ausrichtung auf projektförmiges Lernen und Arbeiten fördert die Selbstständigkeit und Organisationsfähigkeit der Studierenden sowie ihre kommunikativen und sozialen Kompetenzen. Der Studiengang leistet damit einen instruktiven Beitrag zur Bildung von sachkundigen, kritischen und reflektierten Persönlichkeiten, die durch ihre Projekte und künstlerischen Interventionen am kulturellen Leben teilnehmen.

Das Eignungsfeststellungsverfahren hat sich in der Kombination von NC und Mappenauswahl als praktikabel, transparent und zielführend erwiesen.

## **3. Qualität des Curriculums**

Das Curriculum zeichnet sich nach Darstellung der Hochschule durch eine Verknüpfung von Theorie und Praxis aus. Es sollen insgesamt drei theoriegeleitete und vier praxisorientierte Module im ersten bis dritten Semester und ein Examensmodul im vierten Semester belegt werden. Die praxisnahen Lehrveranstaltungen finden in der Regel in Kooperationen mit Theatern und anderen Kulturinstitutionen statt. Zunächst sollen die Kenntnisse in den Bereichen zeitgenössischer Formen und Formate sowie szenischer und performativer Künste vertieft werden. Die Module „Dramaturgie und Geschichte Szenischer Künste“ sowie „Theorie und Ästhetik Szenischer Künste“ sollen sich dabei der Veranstaltungen aus den Masterstudiengängen Theaterwissenschaft bedienen, während die interdisziplinären Module Raum geben sollen, in angrenzenden kultur- und geisteswissenschaftlichen Fächern Veranstaltungen zu besuchen. Im dritten Semester ist das Examens-kolloquium zur Vorbereitung auf die Masterarbeit zu belegen. Im vierten Semester soll die Masterarbeit angefertigt werden.

Das Curriculum wurde dahingehend angepasst, dass das Modul „Szenisches Projekt II“, welches von einem Gastprofessor durchgeführt wird, der nicht zwangsläufig alle Informationen zum Studium kennt, aus dem ersten Semester in das zweite verschoben wurde, um den Fragen der Studierenden und gruppendynamischen Prozessen der Studienanfangsphase begegnen zu können. Um die heterogenen Voraussetzungen der Studienanfänger auszugleichen, wird seit dem Sommersemester 2017 eine „Einführung in die szenische Forschung“ angeboten.

Pro Semester sollen 30 CP erbracht werden, wobei ein CP einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden entspricht. Im Modulhandbuch ist der Workload pro Modul nach Kontaktzeiten und Selbststudium aufgeschlüsselt. Die Module variieren in den vergebenen Leistungspunkten zwischen fünf und zehn CP, wobei lediglich das Modul „Szenisches Projekt I“ mit 15 CP und die Masterarbeit

mit 25 CP belegt wurden. Praktika sind im Rahmen des Studiengangs erwünscht und sollen entsprechend der modularen Struktur des Studiengangs kreditiert werden können. Ein Mobilitätsfenster ist nicht vorgesehen, wenngleich Studierende individuell unterstützt werden sollen, wenn sie ein Praktikum oder Semester im Ausland durchführen wollen.

Die Studierenden sollen mit diversen Lehr- und Lernformen in Kontakt kommen. Als Prüfungsformen der Module sollen Klausur, schriftliche Hausarbeit, mündliche Prüfung sowie Vortrag oder praktisches künstlerisches Projekt in Betracht kommen.

## **Bewertung**

Der Studiengang „Szenische Forschung“ ist ein universitärer Studiengang, der sich zum Ziel gesetzt hat, jene Formen von Theater zu erforschen, die sich selbst als Forschung oder Experiment begreifen. Das Wissen über Theater soll dabei selbst szenisch erarbeitet werden, d.h. es soll im Tun hergestellt und begreifbar werden, wobei dieses Tun sowohl praktische als auch reflektierend wissenschaftliche Komponenten umfasst. Damit unterscheidet sich der Studiengang signifikant von jenen theaterpraktischen Studiengängen, die gezielt auf eine Berufsausbildung im Bereich der darstellenden Künste (Schauspieler/in, Regisseur/in, Sänger/in oder Tänzer/in) abzielen. Vor diesem Hintergrund erfüllt das Curriculum des Studiengangs die Ziele der Hochschule auf herausragende Weise. In ihrer Kombination stellen die Module sicher, dass sowohl theaterwissenschaftliches („Dramaturgie und Geschichte Szenischer Künste“, Theorie und Ästhetik szenischer Künste“) als auch fachübergreifendes Wissen („Interdisziplinäre Studieneinheit“) aus den der Theaterwissenschaft benachbarten Disziplinen vermittelt wird. Die Module, die auf den praktischen Bereich abzielen, lassen sich in zwei Gruppen unterteilen, wobei die erste („Szenisches Projekt I“ und „Szenisches Projekt II“) es erlaubt künstlerische Erfahrungen zu sammeln, während die zweite („Technische Kompetenzen“, „Kuratorisches Wissen und Produktionsleitung“), spezialisiertes Wissen aus möglichen späteren Berufsfeldern Kuration, Produktion, Organisation, Pressearbeit und Dramaturgie vermittelt. Das Curriculum stellt so sicher, dass die Studierenden sich auf breiter Basis vertiefend und spezialisierend mit Formen des Theaters, seiner Praxen und deren Entwicklung auseinandersetzen und diese mit eigenen Ideen vorantreiben. Die Studierenden werden in den Lehrformaten dazu befähigt, eigene und kritische Haltungen gegenüber dem Gegenstand einzunehmen und zu selbstständigen Denken und Handeln angeregt. Ihr Wissen bildet die Grundlage für die anwendungsorientierte Entwicklung eigener Vorstellungen in Bezug auf die szenischen Künste. Im Modul „Szenisches Projekt II“ werden die Studierenden zu selbstständiger Projektarbeit angehalten, die sie in die Lage versetzt, eigenständig Entscheidungen zu treffen und ziel- und berufsfeldorientiert zu arbeiten. Die im Vergleich zur Erstakkreditierung vorgenommene leichte Anpassung der Modulstruktur im ersten Semester ist im Hinblick auf die bessere Integration der Studienanfänger/innen nachvollziehbar und sinnvoll. Das sehr hohe Notenniveau sowie der berufliche Werdegang der Absolventinnen und Absolventen belegen das hohe Qualifikationsniveau dieses Masterstudiengangs.

Für die wissenschaftlichen Veranstaltungen ist ein breites Spektrum an Prüfungsformen (Klausur, Referat, mündliche Präsentation/Moderation, Hausarbeit) vorgesehen, während die praxisorientierten Veranstaltungen mit Präsentation von (szenischen oder kulturvermittelnden) Projekten abschließen. Praktische Präsentationen sind immer gekoppelt an schriftliche Reflexionen, die in die Bewertung der Projekte zu gleichen Teilen einfließen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass an Praxispartner/innen vergebene Lehraufträge den Qualitätsstandards der Universität entsprechen. Die Zusammensetzung der Note ist den Studierenden jeder Zeit einsichtig und bekannt. Die Prüfungsordnung regelt den Konfliktfall die Note über die schriftliche Arbeit und dokumentiert Materialien zur Arbeit (schriftliche Reflexionen). Da alle Module des Studiengangs Pflichtmodule sind, ist gewährleistet, dass die Studierenden ein angemessenes Spektrum an schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfungsformen kennenlernen, die den zu vermitteln-

den Kompetenzen in jedem Fall entsprechen. Für jedes Modul ist in der Regel eine Modulprüfung vorgesehen.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Sie werden regelmäßig aktualisiert und sind den Studierenden zugänglich. Die Modulblätter weisen den möglichen Veranstaltungsformen, die in dem jeweiligen Modul belegt werden können, keine Kreditpunkte zu. Überlegenswert ist, auch im Modulhandbuch anzuführen, mit welchem Workload Veranstaltungsformen besetzt sind – und damit korrespondierend mit welchen Leistungspunkten, wie es im Veranstaltungsverzeichnis geschieht. Dies sorgt sowohl für die Studierenden als auch für die Lehrenden für mehr Transparenz im Hinblick auf mögliche Kombinationen von Lehrveranstaltungen.

Das Curriculum für den Masterstudiengang weist kein explizites Mobilitätsfenster auf. Durch die zahlreichen ERASMUS-Abkommen des Instituts für Theaterwissenschaft ist es den Studierenden aber prinzipiell auf freiwilliger Basis möglich, ins Ausland zu gehen. Das fehlende Mobilitätsfenster wird durch die arbeitsintensive und ertragreiche Verbindung von wissenschaftlich-theoretischer und praktischer Arbeit, die den Studiengang auszeichnet, aufgewogen.

#### **4. Studierbarkeit**

Zur Koordination des Studiengangs sowie für die Organisation der Prüfungen und die durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben hat die Fakultät für Philologie einen studiengangsspezifischen Prüfungsausschuss gebildet. Der Prüfungsausschuss besteht aus dem/der Vorsitzenden, deren/dessen Stellvertretung und fünf weiteren stimmberechtigten Mitgliedern (Gruppe der Professor/inn/en, wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen und der Studierenden). Die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist zugleich Leiter/in des Studiengangs. Die/der Leiter/in des Studiengangs strukturiert die Abläufe und pflegt die Kontakte mit den Kooperationspartnern für die praxisbezogenen Studienelemente.

An der Universität stehen nach eigenen Angaben verschiedene Maßnahmen zur Information, Beratung und Betreuung der Studierenden zur Verfügung, so zum Beispiel eine zentrale Studienberatung (Studienbüro), das Akademische Förderungswerk als Ansprechpartner für behinderte Studierende, das zentrale Schreibzentrum, das International Office (IO) und die Koordinierungs- und Beratungsstelle für den Berufseinstieg (Career-Service).

Studieninteressierte können sich über Flyer, die Homepage und bei Veranstaltungen über den Studiengang informieren. Auf der Homepage sind gemäß Selbstbericht alle Dokumente zum Herunterladen bereitgestellt, wie Studienführer, Modulhandbuch und Prüfungsordnung.

Die individuelle Beratung und Betreuung der Studierenden soll durch den/die Studiengangsleiter/in sowie die dazugehörigen wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen erfolgen. Zu Beginn des Studiums wird ein Tutorium angeboten. Gleichfalls soll das im wöchentlichen Turnus stattfindende Praxiskolloquium für alle Studierenden die Möglichkeit bieten, sowohl Projekte vorzustellen als auch künstlerische Fragen zu stellen. Für die Schwerpunktbildung der Studierenden ab dem dritten Semester können Fachleute aus den kooperierenden Häusern und Institutionen als Mentor/innen einbezogen werden.

Der Nachteilsausgleich ist in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Ebenso gibt die Prüfungsordnung im § 12 Angaben zur Kreditierung von Praxisteilen und Anerkennung erbrachter Leistungen auch an anderen Hochschulen gemäß Lissabon Konvention oder außerhochschulisch erbrachter Leistungen. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

## **Bewertung**

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar geregelt und Modulverantwortliche festgelegt. Es ist größtenteils sichergestellt, dass die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt werden. Hierbei ist zu bemerken, dass sich die Lage der Räumlichkeiten deutlich verbessert hat und sich die Veranstaltungen auf mehrere Orte verteilen. Auf dem Campus selbst finden Lehrveranstaltungen aus theaterwissenschaftlicher Perspektive statt. Tor 5 dient als praktischer Lernort mit Übungen, Seminaren und Praxiskolloquien; ferner befinden sich dort auch die Büros, in welchen Sprechstunden angeboten werden. Als Bühne, Tribüne und Proberaum für Aufführungen und Performances steht Zeche 1 zur Verfügung. Auf diese Weise ist eine klare Zuordnung der Bereiche gewährleistet, was gleichfalls in zeitlicher Hinsicht gilt. So gibt es eine Regelung nach Tagen mit örtlichen Schwerpunkten. Sollten Raumwechsel vonnöten sein, sind diese per ÖPNV möglich, wenngleich das Zeitfenster hierfür etwas knapp sein kann. Überschneidungen werden nach Möglichkeit vermieden. Die wenigen noch vorkommenden Überlagerungen erfordern seitens der Studierenden Prioritätensetzung. Das Lehrangebot ist so reichhaltig, dass hinsichtlich der Gruppengröße keine Probleme aufkommen. Auch die Reservierung von Räumlichkeiten, etwa für Projekte, ist für Studierende der Szenischen Forschung auf niederschwelliger Ebene möglich.

Es gibt zahlreiche Angebote zur Information und Orientierung für den Studiengang. Auch im Vorhinein werden Informationsveranstaltungen angeboten und Flyer zum Studiengang zur Verfügung gestellt. Zu Beginn des Studiums wird eine Veranstaltung mit Einführungscharakter, in der auch Grundlegendes, wie etwa Begrifflichkeiten, Konzepte der Szenischen Forschung und die Perspektiven in der Praxis, besprochen werden kann, angeboten. Diese wird von einem Tutorium begleitet. Des Weiteren wird darauf geachtet, eine Anbindung der Studierenden an den Fachhorizont zu gewährleisten. Dies geschieht in Form eines Zusammentreffens aller Lehrpersonen, bei welchem den Studierenden ein Einblick gewährt wird. Solcherart Veranstaltungen sind auch anrechenbar in den Modulen des Curriculums. Weiterhin findet wöchentlich ein vierstündiges Praxiskolloquium für Studierende aller Jahrgänge (auch Alumni) statt. Ab dem dritten Semester ist es möglich, ein Mentorat seitens Externer in Anspruch zu nehmen. Je nach Projekt werden nicht verpflichtende Einführungen zu technischen Kenntnissen gehalten.

Für den Studiengang sind fachübergreifende und fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote vorgesehen. Die Beratungs- und Betreuungssituation ist als hervorragend zu bezeichnen. Ferner gibt es spezielle Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung und für Studierende in besonderen Lebenssituationen.

Der angesetzte studentische Workload wurde im Rahmen zahlreicher dazu dienlicher Workshops zur Verbesserung der Studienbedingungen und -abläufe überprüft. Es wurden aufgrund entsprechender Ergebnisse und Erfahrungen bei Bedarf Veränderungen vorgenommen. Diese Form der Einbindung Studierender in die Fortentwicklung des Studiengangs ist sehr lobenswert. Die Regelstudienzeit einzuhalten ist möglich, sie wird jedoch häufig überschritten. Dies kann durch Projekte geschehen, welche eine längere Planungszeit benötigen, etwa durch einzuhaltende Fristen, die oft nicht mit dem Studium korrelieren oder durch zu beantragende Mittel. Viele Studierende sind jedoch auch daran interessiert, länger eingebunden zu bleiben, um die guten Ressourcen des Studienganges weiterhin nutzen zu können. Der Übergang in einen beruflichen Kontext verläuft fließend. Die Flexibilität im Studium und dem Belegen von Lehrangeboten ermöglicht eine eigene Schwerpunktsetzung, denn Lehrveranstaltungen verschiedener Form können in den Modulen angerechnet werden.

Im Studiengang sind Praxiselemente vorgesehen, die mit Leistungspunkten versehen sind. Ergänzend zu den praktischen Erfahrungen selbst werden Reflexionsleistungen gefordert. Allerdings erfolgt die Zuordnung zum passenden Modul im Nachhinein, wie auch die Anrechnung, was es mit sich bringt, dass auch der Workload erst im Nachhinein erfasst wird. Beispielsweise ist es im Rahmen des Moduls „Szenisches Projekt II“ möglich, eigene Projekte bzw. etwas aus der Praxis neben dem Studium anzurechnen. Voraussetzung ist jedoch immer eine Betreuung des Projekts, welche nach Möglichkeit bereits im Vorhinein abgesprochen werden sollte.

Im Rahmen der Masterarbeit ist eine Projektarbeit möglich, welche ebenfalls von einer schriftlichen Reflexion begleitet wird. Hinzu kommt eine mündliche Prüfung. Die praktischen Anteile werden in passender Form aufgezeichnet. Auf diese Weise werden sowohl praktische als auch theoretische Anteile einer Bewertung unterzogen. Beim praktischen Anteil liegt der Fokus vor allem auf der Produktionsweise. Die Prüfungsordnung regelt einen etwaigen Konfliktfall über die schriftliche Arbeit, was Protokolle und andere Dokumentation miteinschließt. Hinsichtlich Besonderheiten bei der Abschlussprüfung könnte es einen besseren Informationsaustausch zwischen Prüfungsamt und Studiengangsleitung geben, damit entsprechende Beratung und Information von Seiten des Prüfungsamts bereitgestellt werden kann (**Monitum 1**).

Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen. Es wird eine vielfältige Auswahl an Prüfungsformen angeboten, wobei mit Hilfe einer Checkliste und Prüfung in Gesprächen gewährleistet wird, dass alle Formen auch einmal abgeleistet wurden. Hierbei wird auf ein ausgewogenes Verhältnis von theoretischen und praktischen Leistungen geachtet. Gleichfalls ist die Auswahl an kleineren, unbenoteten Studienleistungen adäquat.

Die Hochschule sieht Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen vor. Im Fach Szenische Forschung erfolgt die Beratung für den Antrag zur Anerkennung formlos und einfach mit dem oder der Modulverantwortlichen in Gesprächen. Im Rahmen der Prüfungsorganisation ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen. Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Des Weiteren sind Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen öffentlich einsehbar.

## **5. Berufsfeldorientierung**

Mit dem Studiengang werden gemäß Darstellung der Universität sowohl künstlerische als auch kulturvermittelnde Berufsfelder anvisiert. Als Beispiele nennt die Hochschule Tätigkeiten im Bereich des Theaters, des Festivalbetriebs, der audiovisuellen Medien, des Verlagswesens und in anderen kulturell ausgerichteten Institutionen mit Einsatzbereichen wie Produktionsleitung, Dramaturgie, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Regie oder Lektorat. Die Schulung im Umgang mit vielschichtigen gestalterischen Formen soll zusätzlich berufliche Perspektiven im Bereich der Massenmedien, der Werbung, des Event-Managements und der Online-Präsentation eröffnen. Nach Angaben der Universität haben die bisherigen Absolventinnen und Absolventen eine Beschäftigung in einem passenden Berufsfeld gefunden.

Die Lehrveranstaltungen der praxisnahen Module mit szenischen Projekten und Übungen sollen so konzipiert sein, dass Einblicke in relevante Arbeitsbereiche der intendierten Berufszweige gegeben werden. Durch den Kontakt mit Fachpersonal sollen die Studierenden künstlerisches, kuratorisches, kunstvermittelndes und managementspezifisches Wissen erlangen. Ebenso soll dadurch die Möglichkeit gefördert werden, erste Kontakte mit Institutionen zu knüpfen. Dazu sollen ebenso die Praktika, die während des Studiums absolviert werden können, genutzt werden.

## **Bewertung**

Der Masterstudiengang „Szenische Forschung“ an der Ruhr-Universität Bochum ist in hohem Maße auf den Erwerb der Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ausgerichtet. Der Studiengang setzt, neben dem Aspekt der Theorie und Analyse, wie in klassischen Theaterwissenschaft, auf die praktische und erfahrbare Auseinandersetzung der Studierenden mit den vielfältigen Wesensformen von Theater und macht Fragestellungen zu Produktionsinhalten und Arbeitsrealitäten des Gegenwartstheaters zum Forschungsinhalt.

In den praktischen Modulen „Szenisches Projekt I“ und „Szenisches Projekt II“ werden, unter Anleitung von Vertretern der Kunst, Inhalte und Wesen künstlerischer Arbeit vermittelt. Die Studierenden werden zum eigenständigen künstlerischen Arbeiten angeleitet. Kompetenzen in den Bereichen Inszenierung, Darstellung, Performance, Ausstellung, Bühnenbild, Dramaturgie und Öffentlichkeitsarbeit werden vermittelt. Besonders im Modul „Szenisches Projekt II“ haben die Studierenden die Möglichkeit, selbstbestimmt, ihren Neigungen entsprechend, kreativ zu arbeiten. In den Modulen „Kuratorisches Wissen und Produktionsleitung“ und „Technische Kompetenzen“ werden im Praxiskontext Kompetenzen in den Bereichen Produktionsleitung, Festivalorganisation, Kulturmanagement und Grundlagen im Umgang mit Veranstaltungstechnik und den Gestaltungsmöglichkeiten in den Bereichen Raum, Licht, Klang und Video vermittelt. Die Module „Dramaturgie und Geschichte Szenischer Künste“ und „Theorie und Ästhetik Szenischer Künste“ vermitteln analytisch-theoretische Kompetenzen. Die Module orientieren sich an den Inhalten der klassischen Theaterwissenschaft. Durch die im Studienverlaufsplan angelegten interdisziplinären Einheiten erlangen die Studierenden Kompetenzen in verwandten Wissenschaften.

Die im Studium vermittelten Inhalte, erworbenen Erfahrungen und Kompetenzen befähigen besonders zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit im künstlerisch-organisatorischen Bereich, wie beispielsweise den Bereichen Disposition, Festivalorganisation, Produktionsleitung, Dramaturgie und Kulturmanagement, aber auch zu einer Arbeit im rein künstlerischen Bereich, wie beispielsweise dem Bereich Regie. Diese Tätigkeitsbereiche werden auch von der Hochschule als potentielle Berufsfelder angegeben.

Besondere Bedeutung fällt im Profil des Studiengangs der Kooperation mit Partnern aus der Berufspraxis zu. Hier ist lobend zu erwähnen, dass es gelungen ist, den Pool von Praxispartnern und -partnerinnen in den letzten Jahren deutlich zu erweitern. Der Studiengang verfügt über eine Vielzahl von hochkarätigen Partnern und Partnerinnen, die mit ihrem Wissen und ihren Ressourcen in die Ausbildung hineinwirken. Für die Berufsfeldorientierung ist dies in besonderem Maße von Bedeutung, da nur über den Zugang zu den bestehenden Theaternetzwerken ein Eintritt in den späteren Beruf möglich ist. Die Dokumentationen der Hochschule bestätigen auch, dass die Vermittlung ihrer Studierenden auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich ist.

Im Studiengang „Szenische Forschung“ sind fundierte Strategien sowohl zur Förderung von gesellschaftlichem Engagement, zur Persönlichkeitsentwicklung, als auch zur Förderung von Teamfähigkeit angelegt. Der bzw. die einzelne Studierende, dessen bzw. deren kritisch-intellektuelle, und fachlich-praktische Kompetenz gebildet werden soll, steht im Zentrum. Für den Weg in die künstlerische Arbeit sind dies wichtige Voraussetzungen. Der Studiengang vermittelt eine Vielzahl theaterrelevanter Aspekte und gibt den Studierenden die Möglichkeit sehr eigenständig zu arbeiten, ihren persönlichen Neigungen und Interessen bei der Auswahl der Studieninhalte zu folgen und aus einem reichhaltigen Angebot an Inhalten ihren eigenen Weg zu bereiten. Der Studiengang vermittelt umfassende Grundlagen der praktischen Theaterarbeit, die die analytischen Aspekte sinnvoll ergänzen, und qualifiziert die Studierenden hierdurch zur Aufnahme einer Tätigkeit im künstlerischen Arbeitsfeld.

## 6. Personelle und sächliche Ressourcen

Der Studiengang kann auf die hauptamtlich Lehrenden des Instituts für Theaterwissenschaften zurückgreifen, welche zum Zeitpunkt der Antragstellung drei Professuren, zwei Privatdozenturen und sieben Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen umfassten. Die personellen Ressourcen für den Studiengang „Szenische Forschung“ wurden nach Angaben der Universität seit der letzten Akkreditierung ausgebaut. Daneben gibt es eine Gastprofessur und ein Drittel des Lehranteils der W3-Professur „Anglistik, insbesondere Neuere Englische Literatur und Theater“ geht zusätzlich in das Fach Theaterwissenschaft ein. Die Vergabe externer Lehraufträge erfolgt an Berufs-praktiker/innen aus Bereichen wie Dramaturgie, Regie, Bühnenbild und Theaterkritik. Die RUB bietet nach eigenen Angaben im Zuge der Personalqualifizierung Weiterbildungs- und Trainingsangebote an.

Dem Studiengang stehen die Räumlichkeiten des Instituts für Theaterwissenschaften zur Verfügung. Ferner sind zusätzliche Ausstattungen wie PC-Arbeitsplätze sowie Literatursammlungen, Datenbankzugänge und Zugang zur Fachbibliothek vorhanden. Darüber hinaus steht dem Studiengang für die Umsetzung praktischer Elemente seit Ende 2014 ein Gebäudetrakt zur alleinigen Nutzung in der Innenstadt zur Verfügung (Tor 5). Die dort vorhandenen Räume können als Probenstätte, Atelier, Werkstatt oder auch als Seminarraum genutzt werden. Dazu nötige Materialien und Geräte sind ebenfalls laut Selbstbericht vorhanden.

### Bewertung

Die personelle Ausstattung des Studiengangs hat eine erfreuliche Entwicklung genommen, wobei neben dem professoralen Studiengangsleiter zwei Mitarbeiterstellen für die fachliche und organisatorische Koordination des Studiengangs zuständig sind. Das Betreuungsverhältnis in den speziellen Lehrveranstaltungen ist gut. Die Mitarbeiter/innen sind hochmotiviert und engagieren sich neben ihrer Lehre auch in der individuellen Beratung der Studierenden.

Die Einrichtung der Christoph-Schlingensief-Gastprofessur ist sinnvoll und das Engagement der Kunststiftung NRW ist sehr zu begrüßen. Diese künstlerische Gastprofessur sollte nachhaltig gesichert sein (**Monitum 2**).

Die in die Kapazitätsrechnung eingebrachte Lehrleistung der Anglistikprofessur (W3) schlägt sich als real angebotenes und nachgefragtes Seminarangebot im Lehrplan nieder.

Mit den Räumlichkeiten Tor 5 hat der Studiengang einen adäquaten Arbeits-, Lern- und Produktionsort bekommen, dessen angestrebter technischer Ausbau ihn den Ansprüchen an ein praxisnahes und projektorientiertes Laboratorium für szenische Forschung vollauf gerecht werden lassen wird. Die bei der Erstakkreditierung noch prekär anmutende provisorische Verortung des Studiengangs zwischen Campus und externen Partnern darf damit als konsolidiert gelten. Begrüßenswert ist auch die angeschobene institutionelle Zusammenarbeit mit der Spielstätte Zeche 1, die auch zur Sichtbarkeit des Studiengangs in der Szene vor Ort beitragen wird.

## 7. Qualitätssicherung

Die RUB hat eine Universitätskommission für Lehre (UKL), die nach eigenen Angaben eine zentrale Rolle in den Prozessen der Qualitätssicherung einnimmt. Den rechtlichen und organisatorischen Rahmen für die in den einzelnen Studienfächern genutzten Verfahren der Qualitätssicherung stellt die Evaluationsordnung der Ruhr-Universität dar, die am 12.2.2005 in Kraft getreten ist. Es bestehen Vorgaben für die Erstellung der Lehrberichte (alle zwei Jahre) und der sogenannten großen Evaluationen der Fakultät (alle fünf bis acht Jahre). Darin sollen Aspekte wie Inhalt und Organisation von Lehre und Prüfungen, Studienberatung und -betreuung, interne Qualitätssicherung sowie Maßnahmen zur Verbesserung reflektiert werden. Darüber hinaus soll in einem min-

destens zweijährlichen Rhythmus eine studentische Veranstaltungsbewertung für alle Lehrveranstaltungen durchgeführt werden. Daneben hat die RUB zentral zwei weitere regelmäßige Befragungen etabliert: den Studierendenmonitor und die Absolventenstudie.

Ferner behält sich das Institut für Theaterwissenschaften vor mögliche weitere Instrumente zur Qualitätssicherung laut Evaluationsordnung zu nutzen, wozu regelmäßige Treffen aber auch Workshops der Lehrenden und Studierenden der Szenischen Forschung gehören, in denen über Studienaufbau, Studierbarkeit und weitere Studienbedingungen ein Austausch stattfindet. Kontakte zu den Alumni und deren Projekte werden auch über den News Letter hinaus gepflegt.

## **Bewertung**

Der Studiengang „Szenische Forschung“ nimmt über das Institut für Theaterwissenschaft am Qualitätssicherungsmanagement der Universität teil; da Daten erst ab einer Gruppengröße von 15 Personen erhoben werden, fällt der Master-Studiengang „Szenische Forschung“ mit ca. 10 Studierenden pro Jahrgang allerdings als eigenständige Datenquelle durch das Raster der Universität. Dennoch werden alle zwei Jahre die Lehrveranstaltungen des wissenschaftlichen Personals evaluiert und ein Lehrbericht erstellt. Die Studierenden nehmen an der Studierendenbefragung teil. Überaus positiv hervorzuheben ist, dass der Studiengang auf interne Kommunikation mit den Studierenden setzt, um Probleme zu erörtern, Feedback zu generieren sowie den Studiengang qualitativ weiterzuentwickeln. Dadurch wird auch gewährleistet, dass die Studierenden motiviert werden, den Studiengang als „ihre Sache“ begreifen. Dies trägt zur Qualität in Lehre und Forschung bei.

## **8. Zusammenfassung der Monita**

### **Monita:**

1. Hinsichtlich der Besonderheiten bei der Abschlussprüfung sollte es einen besseren Informationsaustausch zwischen Prüfungsamt und Studiengangsleitung geben, damit entsprechende Beratung und Information von Seiten des Prüfungsamts bereitgestellt werden kann.
2. Aufgrund der engen Einbindung der Christoph-Schlingensief-Gastprofessur in den Studiengang sollte diese nachhaltig gesichert sein.

# 1 Beschlussempfehlung

---

## Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

## Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

## Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

## Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen

## Kriterium 2.5: Prüfungssystem

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen

#### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

#### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Hinsichtlich der Besonderheiten bei der Abschlussprüfung könnte es einen besseren Informationsaustausch zwischen Prüfungsamt und Studiengangsleitung geben, damit entsprechende Beratung und Information von Seiten des Prüfungsamts bereitgestellt werden kann.

- Aufgrund der engen Einbindung der Christoph-Schlingensief-Gastprofessur in den Studiengang sollte diese nachhaltig gesichert sein.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Szenische Forschung**“ an der **Ruhr Universität Bochum** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.